

BAT - Kündigung in der Probezeit

Beitrag von „Super-Lion“ vom 30. August 2007 13:44

BAT § 53 (1)

Bist zum Ende des sechsten Monats seit Beginn des Arbeitsverhältnisses... beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen zum Monatsschluss.

In der Probzeit somit 2 Wochen.

Viel Erfolg.

Gruß

Super-Lion